

Häufig gestellte Fragen (FAQ) zur Förderrichtlinie „Generative Künstliche Intelligenz als Untersuchungsgegenstand der Geistes- und Sozialwissenschaften“ (2026)

Stand 05.10.2026

Die Online-Informationsveranstaltungen zur Förderrichtlinie haben bereits stattgefunden. Derzeit sind keine weiteren vorgesehen.

Hinweis: Neu hinzukommende Fragen werden ggf. am Anfang der Auflistung ergänzt, bitte beachten Sie den angegebenen Stand.

Stand 25.08.2026

Einreichung

- Was bedeutet „**Die Vorlagefrist gilt als Ausschlussfrist**“?
Skizzen können, formal betrachtet, auch nach den genannten Fristen eingereicht werden, dann aber ggf. im Begutachtungsverfahren nicht berücksichtigt werden. Sollten Skizzen nach der ersten Einreichfrist 30.11.2026 eingehen, können diese erst im an die zweite Einreichfrist 31.05.2028 anschließenden Begutachtungsverfahren berücksichtigt werden. Reichen Sie deshalb Ihre Skizze bitte unbedingt rechtzeitig ein und planen Sie auch die Möglichkeit technischer Überlastungs- oder Ausfallzeiten des Einreichsystems ein. Es empfiehlt sich, die Einreichung bereits einige Tage vor Ablauf der Frist vorzunehmen.
- Muss die **Skizze** zusätzlich zur elektronischen Einreichung auch auf dem Postweg eingereicht werden?
Nein. Wenn Sie die Skizze über easy-Online hochgeladen und eine entsprechende Bestätigungs-E-Mail erhalten haben, sehen Sie bitte von einer zusätzlichen Einreichung per Post ab.
- Muss die Skizze **unterschrieben** werden, z. B. auf dem Deckblatt?
In der Skizzenphase ist weder bei der elektronischen Einreichung über easy-Online noch bei der rein postalischen Einreichung eine Unterschrift erforderlich. Einige Einrichtungen (z. B. manche Drittmittelstellen) bestehen aber darauf, dass ihre Mitzeichnung auch in der Skizzenphase eingeholt wird. Bitte sprechen Sie Ihre Verwaltung darauf an, ob sie auf einer Mitzeichnung besteht.
- Aus welchen **Bestandteilen** besteht eine **vollständige Projektskizze**?
Die vollständige Einreichung besteht aus dem über **easy-Online** erstellten **Projektblatt**, dem **Deckblatt** zur Skizze mit den gemäß 7.2.1 genannten Angaben, der bis zu **zwölfseitigen**

Projektskizze und ggfs. den gemäß 7.2.1 genannten **möglichen Anlagen** (CV inkl. projektbezogener Publikationsliste, Datenmanagementplan, Softwareentwicklungsplan, Letter of Intent (LoI) möglicher assoziierter Partner). Der unter 6 „Sonstige Zuwendungsbestimmungen“ erwähnte Datenmanagementplan und der unter 7.2.1 erwähnte Softwareentwicklungsplan sind **nur erforderlich**, wenn Sie Datenerhebung, -sammlung, -nutzung etc. oder Softwareentwicklung planen.

- Welche Unterlagen muss ich beim Projektträger anfordern?
Alle Vordrucke, Richtlinien, Merkblätter, Hinweis und Nebenbestimmungen usw. finden Sie unter der Internetadresse
https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=easy_formulare.
Darüber hinaus gibt es keine weiteren Unterlagen, Vorlagen o. ä., die Sie beim Projektträger anfordern müssen/können.
- Können **mehrere Skizzen pro Institution** eingereicht werden?
Ja. Es ist grundsätzlich möglich, dass eine Einrichtung mehrere Skizzen einreicht, solange es sich hierbei um **unterschiedliche, voneinander unabhängige** Vorhaben handelt.
- Können **nur Lehrstuhlinhaberinnen bzw. Lehrstuhlinhaber** Skizzen einreichen?
Nein. Sollte die Skizze zur Förderung ausgewählt werden, muss der förmliche Antrag aber von einer antragsberechtigten Einrichtung gemäß 3 „Zuwendungsempfänger“ gestellt werden. Natürliche Personen sind nicht antragsberechtigt.
- Was bedeutet „**rechtsverbindlicher Name**“?
Bitte geben Sie hier nicht Ihren eigenen Namen, sondern den Namen Ihrer Einrichtung an (z. B. Universität XY), an der das Vorhaben durchgeführt werden soll.
- Ist für **Verbundvorhaben eine gemeinsame Projektskizze** einzureichen?
Ja. Für Verbundvorhaben ist eine gemeinsame Projektskizze unter Angabe aller Verbundpartner einzureichen. Bei Verbundvorhaben ist die Projektskizze durch die vorgesehene Verbundkoordination (Projektleitung) vorzulegen. **Die Kalkulation muss das gesamte Verbundvorhaben beinhalten, ggf. inkl. Projektpauschale oder Overhead.** Die geplanten Arbeiten sollten nach Einrichtung getrennt in der Skizze ausgewiesen sein. Bitte beachten Sie, dass Einrichtungen je nach Organisationsform unterschiedlich kalkulieren müssen, wenn z. B. nicht alle Verbundpartner berechtigt sind, die Projektpauschale zu beziehen.
- Was bedeutet „**geistes- oder sozialwissenschaftliche Einrichtung**“?
Der Zuwendungsempfänger, mindestens aber die ausführende Stelle muss den Geistes- oder Sozialwissenschaften zugehörig sein. Eine Liste aller geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächer(gruppen), an der Sie sich orientieren können, finden Sie auf den Seiten der DFG.

Bitte beachten Sie, dass die Fächergruppe der **Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung** in die Zuständigkeit eines anderen Ressorts fällt und daher nicht im Fokus dieser Förderrichtlinie steht. Ausschließlich didaktische Forschungsfragen sind nicht Gegenstand dieser Förderrichtlinie. Ausgenommen sind auch Accounting und Finance, Management und Marketing, Operations Management und BWL-spezifische Wirtschaftsinformatik sowie Statistik und Ökonometrie, nicht aber die weiteren wirtschaftswissenschaftlichen Fächer. Bei weiteren Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an den Projektträger.

- In welcher **Sprache** können Skizzen eingereicht werden?
Skizzen können, ebenso wie in der zweiten Verfahrensstufe förmliche Anträge, **ausschließlich in deutscher Sprache** vorgelegt werden.

Zuschnitt der Vorhaben

- Wie lange soll die **Laufzeit der Vorhaben** sein?
Es ist eine Förderung von **bis zu drei** Jahren vorgesehen, je nach geplanten Forschungsaktivitäten. Kürzere Laufzeiten sind ausdrücklich willkommen. **Nachwuchsgruppen** können gemäß 4.2 eine maximale Laufzeit von **vier Jahren** beantragen.
- **Welche Ausgaben/Kosten** sind grundsätzlich **nicht** zuwendungsfähig?
Nicht zuwendungsfähig sind u. a. Ausgaben/Kosten,
 - die außerhalb des Förderzeitraums verursacht werden,
 - die der Grundausstattung zuzurechnen sind und die nicht projektbezogen eingesetzt werden (= Gegenstände oder nicht projektbezogene Infrastrukturausgaben, die auch für den sonstigen regelmäßigen Geschäftsbetrieb erforderlich sind),
 - für Abschreibungen von Gegenständen, die nicht aus den Fördermitteln beschafft wurden,
 - für die Wartung und Reparatur von Gegenständen, die nicht aus den Fördermitteln beschafft wurden sowie
 - für die erstattungsfähige Umsatzsteuer.
- Muss sich das Vorhaben klar einem der drei in der Förderrichtlinie genannten **Themenfelder** zuordnen?
Nein. Die in der Förderrichtlinie genannten Themenfelder dienen der Veranschaulichung der inhaltlichen Absicht der Förderrichtlinie. Sie sind als Beispiele zu verstehen. Eine Zuordnung einer Einreichung zu einem oder auch mehreren dieser Themenfelder ist nicht erforderlich. Im Übrigen können auch andere als die beispielhaft genannten Themenfelder adressiert werden.
- Werden bestimmte Arten von Vorhaben (**Einzel- oder Verbundvorhaben**, größere oder kleinere Vorhaben) vom BMFTR favorisiert?
Nein. Arbeits- und Finanzplan des Vorhabens müssen jedoch zu den vorgesehenen Inhalten passen. Bei Nachwuchsgruppen sind die Hinweise unter 4.2 hierzu besonders zu beachten.

- Kann ein Antrag für ein Projekt gestellt werden, das **bereits von einem anderen Förderer finanziell unterstützt** wird?

Nein. Die **Doppelförderung** eines Projektes ist **ausgeschlossen**. Um dem Eindruck einer Doppelförderung vorzubeugen, sind bei der Beschreibung der eigenen Expertise für das Vorhaben die eigenen Vorarbeiten und damit ggfs. auch themenverwandte Forschungsvorhaben klar abzugrenzen.

- Was hat es mit der **Kooperationsvereinbarung** auf sich?

In der Kooperationsvereinbarung regeln die **Verbundpartner intern ihre Zusammenarbeit**. Sie muss erst **nach der Bewilligung** des Vorhabens unterzeichnet werden. In der Skizzenphase müssen noch keine Kooperationsvereinbarungen bestehen/abgeschlossen sein.

- Ist es im Rahmen der Vorbereitung einer Skizzeneinreichung möglich, **Feedback zur Projektidee** zu bekommen?

Es wird empfohlen, vor der Einreichung einer Skizze direkt mit dem Projektträger Kontakt aufzunehmen. Ein tiefergehendes inhaltliches Feedback ist nicht vorgesehen, gleichwohl kann die **generelle Passfähigkeit der Vorhabenidee** zur Bekanntmachung **telefonisch** abgestimmt werden. Von der schriftlichen Schilderung Ihrer Vorhabenidee im Vorfeld der Kontaktaufnahme sehen Sie bitte ab.

- Müssen alle **Partner** bereits in der Skizze namentlich benannt sein, wenn sie später eine Zuwendung erhalten möchten?

Ja.

- Ist die **Weiterleitung von Mitteln** an andere Einrichtungen möglich?

Nein, die Weiterleitung von Mitteln ist nicht zulässig. Möglich sind lediglich andere Formen der finanziellen Einbindung wie z. B. Dienstleistungs- und Werkverträge oder Honorare.

Zeitlicher Ablauf

- Was ist bei „**Laufzeitbeginn des Vorhabens**“ einzutragen?

Der frühestmögliche Laufzeitbeginn hängt u. a. von der Dauer des Auswahlverfahrens sowie haushälterischen Restriktionen ab. Zu diesem Zeitpunkt (August 2026) ist davon auszugehen, dass zur Förderung ausgewählte Projekte frühestens in Q3/2027 beginnen können. Grundsätzlich gilt, dass mit dem beantragten Arbeitsprogramm frühestens nach Bestandskraft des Förderbescheides und erst ab dem vom Förderer zugelassenen Zeitpunkt begonnen werden kann. **Das Startdatum ist deshalb von den Einreichenden zunächst projektspezifisch anzugeben und wird im weiteren Verfahren möglicherweise angepasst.**

- Was geschieht **nach der Einreichfrist mit den Skizzen**?

Die eingereichten Skizzen werden zunächst durch den DLR-PT auf formelle Begutachtungsfähigkeit geprüft und dann von externen Gutachtenden bewertet. Entsprechend den in der Förderrichtlinie genannten Kriterien und unter Einbeziehung der externen Gutachten sowie möglicherweise einem Losverfahren werden die Projekte zur Förderung ausgewählt und zur Vorlage eines förmlichen Förderantrags aufgefordert (7.2.2 „Vorlage förmlicher Förderanträge“). Aus dieser Aufforderung ergibt sich kein Anspruch auf Förderung. Über eine Förderung wird nach abschließender Prüfung des förmlichen Förderantrags entschieden.

- Wann ist mit einer **Information über das Auswahlergebnis** zu rechnen?
Das Ergebnis des Auswahlverfahrens wird den Skizzeneinreichenden voraussichtlich ab Q2/2027 mitgeteilt.
- Wie unterscheidet sich der förmliche Förderantrag von der Skizze?
Der förmliche **Förderantrag („Vollantrag“ bei anderen Förderern) umfasst den mit easy-Online erstellten Formantrag (AZA/AZAP/AZK) und die ausführliche Vorhabenbeschreibung**, die eine Erweiterung und Konkretisierung der eingereichten Skizze nach Hinweisen des Projektträgers und ggfs. unter Beachtung von Auflagen und Hinweisen aus der Begutachtung darstellt.

easy-Online

Zur allgemeinen Handhabung von easy-Online verweisen wir auf den [Leitfaden für Antragstellende](#).

- Ist eine **Zwischenspeicherung** bei easy-Online möglich?
Ja, es ist möglich, die Skizze als **xml**-Datei lokal zu speichern und später erneut hochzuladen, um daran weiterzuarbeiten. Eine Unterbrechung und Fortführung der Bearbeitung **ist ohne diese lokale Speicherung nicht möglich**.
- Zu welchem Zeitpunkt werden die **Anhänge** hochgeladen?
Nach Eingabe aller benötigten Angaben - wie z. B. Adressdaten der Einreichenden, Finanzplan etc. - sollte die **Vollständigkeitsprüfung** vorgenommen und, ggf. nach Korrektur von Fehlern, **„Endfassung einreichen“** ausgewählt werden. **Erst dann können die Anhänge** (zwölfseitige Skizze und ggf. Anlagen, s. o.) ausgewählt und hinzugefügt werden. Erst nach diesen Schritten erfolgt die endgültige Einreichung.
- Bekomme ich eine **Bestätigungs-E-Mail**?
Ja. Nach Einreichen der Skizze wird über easy-Online **automatisch** eine Bestätigungs-E-Mail versendet. Schauen Sie ggf. auch in Ihrem Spam-Ordner.
- Kann die **Skizze zurückgezogen** werden?
Ja. In der Bestätigungs-E-Mail wird erläutert, welche Schritte notwendig sind, um die Skizze zurückzuziehen.

Ergebnisverwertung

- Was bedeutet „Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und der Schweiz genutzt werden.“?

Bei einer **wirtschaftlichen** Verwertung der Vorhabenergebnisse muss sich die Ergebnisverwertung auf die Bundesrepublik, den Europäischen Wirtschaftsraum und die Schweiz konzentrieren. Die Veröffentlichung der Ergebnisse auf Konferenzen, in wissenschaftlichen Journalen oder im Rahmen der Wissenschaftskommunikation u. ä. insbesondere unter Beachtung des Open-Access-Grundsatzes ist von dieser Einschränkung auf die Bundesrepublik Deutschland, den EWR und die Schweiz nicht berührt.